

Freiburger Zeitung

Die Freiburger Zeitung erscheint 12mal in der Woche. Hauptpreis: in der Stadt vierteljährlich 2,75 Mark; regelmäßige Lieferung 75 Pf.; bei dem Abonnement 3,50 Mark; auswärts vierteljährlich 3,00 Mark; regelmäßige Lieferung durch den Briefträger 72 Pf.; abendliche Lieferung 42 Pf. Adressliste: Grundbuch Nr. 4. Adressliste: Keller Nr. 110. Druckort: 1917.

Unabhängige Tageszeitung
mit Anst. Veräußerungsblatt für Freiburg und Breisgau.

Abgaben aus Freiburg und Umgebung kosten die stündliche Kotonstunde 20 Pf., auswärts, sowie ausl. u. franz. Briefen 30 Pf., gemeindefreie u. postfreie Gebiete 25 Pf. Die Doppelbreite Kellerrampe kostet 80 Pf., nur auswärts 1,20. Auf diese Preise 20 % Leuchtungsbeitrag, Befüllungsbeitrag und Garbbeitrag für beide Vork. Freiburg im Breisgau.

Verordnung über die Regelung des Brot- und Mehlverbrauchs in Freiburg im Breisgau.

Aufgrund der §§ 34 u. 36 der Verordnung des Bundesrats vom 25. Januar 1915 über die Regelung des Verkaufs von Brotgetreide und Mehl wird für die Stadt Freiburg (einschließlich Vororten) angeordnet:

§ 1.

Brot und Mehl darf vom Verkäufer (Bäcker, Mehlhändler, Kaufmann usw.) nur noch gegen besondere *Brot- und Mehlkarten* abgegeben werden.

Die Karten werden vom städtischen Lebensmittelamt ausgestellt und gelten jeweils für eine Kalenderwoche nach Maßgabe des Aufdrucks. Die für eine Kalenderwoche geltenden Karten lauten für jede Person zusammen auf ein Gewicht von 2000 Gramm Brot oder 1400 Gramm Mehl.

Jedem Haushaltsvorstand wird unter Ausschluss der noch nicht 1 Jahr alten Kinder die der Zahl der Haushaltsmitglieder entsprechende Anzahl von Karten in Form eines auf seinen Namen lautenden und daher nicht übertragbaren Heftes für die Dauer mehrerer Wochen im voraus zugeteilt.

Arbeitsblatt 6: 13.03.1915, 2. Morgenausgabe, S. 2.

© Universitätsbibliothek Freiburg i. Br. / Digitalisat: <https://fz.ub.uni-freiburg.de/show/fz.cgi?pKuerzel=FZ>  CC BY-SA

Zur *Brotversorgung* können wir mitteilen, dass vom 13. August ab, ab dem die Fleischsonderzulage entfällt, die tägliche Brotration wieder auf 220 Gramm erhöht wird. Das Mehl wird auch weiterhin mit 94 Prozent ausgemahlen; ob diese Ausmahlung später etwas herabgesetzt werden kann, hängt von dem Ausfalls der neuen Ernte ab, ebenso, ob die 220 Gramm tägliche Brotration über den 1. Oktober diesen Jahres hinaus beibehalten werden kann.

Arbeitsblatt 6: 31.07.1917, Abendblatt, S. 2.



Stadtarchiv Freiburg

(M 34, Lebensmittelkarten 30.10. – 26.11.1916)

Freiburger Zeitung

Die Freiburger Zeitung erscheint 12mal in der Woche. Bezugspreis: in der Stadt vierteljährlich 2,75 Mark, postmorgens Zustellung 75 Pf.; bei dem Abonnement 3,50 Mark; auswärts vierteljährlich 3,50 Mark, postmorgens Zustellung durch den Briefträger 75 Pf., abendliche Zustellung 42 Pf. Adressliste: Grundbuch Nr. 4. Adressliste: Keller Nr. 110. Ausgabe 1917.

Unabhängige Tageszeitung
mit Anst. Verlagsblatt für Freiburg und Breisgau.

Abgaben aus Freiburg und Umgebung kosten die stündliche Kolonialzelle 20 Pf., auswärts, sowie ausl. u. Japanz. Briefen 30 Pf., fernabwärts u. postmorgens 40 Pf., Sonntags 25 Pf. Die Doppelzelle Kolonialzelle kostet 50 Pf., nur ausl. 60 Pf. Auf diese Preise 20 % Steuerzuschlag, Befreiungsort und Befreiungsort für beide Teile Freiburg im Breisgau.

Krieg und Wirtschaftsleben.

Kein Kriegsmus im nächsten Winter! Die Reichsstelle für Gemüse und Obst hat sich infolge der schlechten Erfahrungen mit dem durch Zusatz von Kohlrüben 'gestreckten' Kriegsmus entschlossen, für das kommende Wirtschaftsjahr auf die Verwendung von Kohlrüben zur Marmeladenherstellung vollständig zu verzichten. Es wird also kein 'Kriegsmus' in dem üblen Sinne mehr geben, wie es wohl alle Schichten der Bevölkerung kennen gelernt haben. Im nächsten Winter wird es lediglich Kriegsmus geben, das aus mehreren Obstsorten zusammengekocht ist – eine Herstellungsweise, die in vielen Haushaltungen schon im Frieden mit bestem Erfolg angewendet worden ist. Die schlechte Aufnahme des Kriegsmuses in der Bevölkerung hat in der letzten Zeit dazu geführt, dass zahlreiche Gemeinden nicht in der Lage waren, das Kriegsmus selbst freihändig zu verkaufen und infolgedessen der Marmeladengesellschaft auch ihrerseits nichts mehr abnahmen. Die Kriegsmarmeladengesellschaft hat infolgedessen sehr große Mengen von Kriegsmus zurückbehalten, die natürlich jetzt wertlos sind.

Arbeitsblatt 6: 13.07.1917, Morgenausgabe, S. 4.

© Universitätsbibliothek Freiburg i. Br. / Digitalisat: <https://fz.ub.uni-freiburg.de/show/fz.cgi?pKuerzel=FZ>



Freiburger Zeitung

Die Freiburger Zeitung erscheint 12mal in der Woche. Bezugspreis: in der Stadt vierteljährlich 2,75 Mk., postfreie Lieferung 75 Pf.; bei den Abnehmern 3,00 Mk.; auswärts vierteljährlich 3,00 Mk., postfreie Lieferung durch den Briefträger 72 Pf., absonderliche Zustellung 42 Pf. Adressliste: Grundbuch Nr. 4. Geschäftsstelle: Kollstr. 110. Druckort: 1917.

Unabhängige Tageszeitung
mit amtl. Veröffentlichungsblatt für Freiburg und Westsch.

Abgaben aus Freiburg und Umgebung kosten die einseitige Annoncenliste 20 Pf., auswärts, sowie amt. u. Staats Anzeigen 30 Pf., gemeindegewalt. u. postfreie Abgabe 25 Pf. Die Doppelbreite Annoncenliste kostet 80 Pf., nur auswärts 1,20. Auf diese Preise 20 % Steuerzuschlag. Verteilungsort und Verantwortl. für beide Teile Freiburg im Breisgau.

Bekanntmachungen der Stadt Freiburg i. Br.

Kartoffelversorgung.

Für die fehlenden Kartoffeln wird an die Versorgungsberechtigten als Ersatz für Kartoffeln Mehl verausgabt.

Auf die Bezugsmarke Nr. 6 für Streckungsmittel, deren Gültigkeit vom 15. bis mit 31. Juli d. Jb. festgesetzt wird, können bezogen werden:

700 Gramm Mehl.

Schwerarbeiter erhalten auf die Streckungsmittelmarke Nr. 6 eine Zulage von 300 Gramm Mehl.

Der Verkaufspreis für 1 Pfund Mehl beträgt 22 Pfg. Das Mehl kann vom 16. Juli 1917 ab bei sämtlichen Mehlhändlern bezogen werden und zwar diejenigen Personen mit dem Anfangsbuchstaben

A bis mit E am Montag, den 16. Juli,

F bis mit K am Dienstag, den 17. Juli,

L bis mit Z am Mittwoch den 18. Juli.

Freiburg, den 13. Juli 1917.

Städtisches Lebensmittelamt.

Abteilung K. Kartoffelstelle

Schloßbergstraße 1.

Arbeitsblatt 6: 14.07.1917, 1. Morgenausgabe, S. 3.

© Universitätsbibliothek Freiburg i. Br. / Digitalisat: <https://fz.ub.uni-freiburg.de/show/fz.cgi?pKuerzel=FZ>



Freiburger Zeitung

Die Freiburger Zeitung erscheint 12mal in der Woche. Bezugspreis: in der Stadt vierteljährlich 2,75 Mark; postfreie Lieferung 75 Pf.; bei dem Abonnement 3,00 Mark; auswärts vierteljährlich 3,00 Mark; postfreie Lieferung durch den Briefträger 72 Pf.; abendliche Lieferung 42 Pf. Adressliste: Grundbuch Nr. 4. Geschäftsstelle: Kallertstr. 110. Druckort: 1917.

Unabhängige Tageszeitung
mit Anst. Veräußerungsblatt für Freiburg und Breisach.

Abgaben aus Freiburg und Umgebung kosten die einseitige Annoncenstelle 20 Pf., auswärts, sowie ausl. u. franz. Bezüge 30 Pf., gemeindefreie u. postfreie Abgabe 25 Pf. Die doppelbreite Annoncenstelle kostet 80 Pf., nur ausl. 100 Pf. Auf diese Preise 20 % Steuerzuschlag. Verteilungsort und Verantwortlich für beide Teile Freiburg im Breisgau.

Bekanntmachungender der Stadt Freiburg i. Br. Fettverkauf.

Die auf die Fettmarke vom 16. bis 31. Juli bestellten Fettmengen (180 Gramm Butter und Fett) können in den Fettverkaufsstellen an folgenden Tagen in Empfang genommen werden:

Fettverkaufsstelle Nr.:

- 1-10 von Montag, den 16. Juli ab,
- 11-20 von Dienstag, den 17. Juli ab,
- 21-30 von Mittwoch, den 18. Juli ab,
- 31-40 von Donnerstag, den 19. Juli ab,
- 41-50 von Freitag, den 20. Juli ab,
- 51-60 von Samstag, den 21. Juli ab,
- 61-70 von Montag, den 23. Juli ab,
- 71-80 von Dienstag, den 24. Juli ab,
- 81-90 von Mittwoch, den 25. Juli ab,
- 91-100 von Donnerstag, den 26. Juli ab,
- 101-110 von Freitag, den 27. Juli ab,
- 111-120 von Dienstag, den 31. Juli ab.

Die Fettverkaufsstellen haben jeweils am Tage vor dem aufgerufenen Verkauf die bestellten Fettmengen bei der Butterstelle – Kartoffelmarktplatz 2 – in Empfang zu nehmen.

Freiburg i. Br., 13. Juli 1917.

Städtisches Lebensmittelamt B.J.
Abt. für Milch, Fett u. Eier.
Schloßbergstraße 1, 2. St.

Arbeitsblatt 6: 16.07.1917, Abendausgabe, S. 4.

© Universitätsbibliothek Freiburg i. Br. / Digitalisat: <https://fz.ub.uni-freiburg.de/show/fz.cgi?pKuerzel=FZ>

